

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 7

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Hofstetter, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT DES REDAKTORS

Den Gehörnten aus dem Sattel holen

Bei Gesprächen im Ausland oder mit Gästen bei uns zu Hause waren die Schweizer Volksrechte immer ein von mir mit besonderem Stolz diskutiertes Thema. Als Beispiel positiver politischer Entscheidungsfindung gilt das Initiativ- und Referendumsrecht sowie die bei einigen kantonalen Landsgemeinden und in Talschaften praktizierte direkte Demokratie. Ich hielt es immer für unmöglich, dass unser demokratisches System mit fragwürdigen Initiativen unterhöhlt werden könnte. Ich glaubte, unser Volk sei reif und stark genug, um das zu verhindern. Heute aber meine ich, die Geschichte wird wahrscheinlich später so urteilen, dass der Rechtsstaat Schweiz im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts sukzessive von innen her zerstört worden sei. Unsere Nachfahren werden auch darüber befinden, ob die Politiker sich mutig dem Unrecht entgegenstimmten oder sich im schmutzigen Wasser haben mittreiben lassen.

Die Zustimmung zur Rothenthurm-Initiative 1987 war der Beginn eines Rutschens auf der schiefen Bahn. Das ehrliche Bemühen, die Moore zu schützen, war mit der Absicht verbunden, den Kasernenbau in Rothenthurm zu verhindern. Doch diejenigen Initianten, die heute zum Teil bei der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) Einsitz haben, schrieben damals nicht auf ihren Spruchbändern, dass mit der Rückwirkungsklausel einem Teil unserer Bevölkerung wichtige Existenzgrundlagen entzogen werden. Leider gehen heute vielen zu spät die Augen auf. Nach dem Befund der Vollzugsinstanzen der Rothenthurm-Initiative soll zB rund ein Viertel der Fläche des Kantons Obwalden unter Schutz gestellt werden. Zu den Wäldern im schützenswerten Gebiet dürfen keine Strassen gebaut werden, um die dringend notwendigen forstwirtschaftlichen Pflegearbeiten durchführen zu können. Die nach 1982 erstellten Fahrwege müssen umgebrochen werden. Die nach dem verhängnisvollen Rückwirkungsdatum erstellten Bauten für den Tourismus, wie Skilifte usw, müssen entfernt werden. Das sollen im Kanton Schwyz nicht wenige sein. Nur die Bauern werden eine Entschädigung dafür erhalten, dass sie ihr eigenes Land im geschützten Gebiet nicht mehr bewirtschaften dürfen. Schon damals sind die Stimmbürger mit einer Rückwirkungsklausel betrogen worden.

Die Bevölkerung der Kantone Graubünden, Obwalden, Schwyz und zum Teil Fribourg sind vor allem betroffen. Aus Kreisen der kantonalen Parlamente sind Standesinitiativen gegen den Vollzug des Rothenthurmer Volksentscheides von 1987 angekündigt worden. Leider muss man daran zweifeln, ob das begangene Unrecht an unserem Bergvolk gut gemacht werden kann.

Mit Rückwirkungsklauseln und widersprüchlich formulierten Volksinitiativen wird vom linken und grünen Lager aus weiter agiert und zerstört. Wäre beispielsweise die Stopp-dem-Beton-Initiative angenommen worden, hätten die während einiger Jahre für teures Geld gebauten Strassen wieder für teures Geld beseitigt werden müssen. Dabei wären es Milliarden gewesen, welche das Mehrfache der Flugzeugbeschaffung betragen hätten. Diese Strassen-Initiative bewog den Bundesrat damals nicht, einen Baustopp bis zum Volksentscheid zu veranlassen. Bundesrat Kaspar Villiger war bis anfangs 1992 stark genug, um zu versichern, dass die auf einem einwandfrei abgestützten demokratischen Entscheid basierenden Bauarbeiten in Neuchlen-Anschwilen wegen der Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch im Militär» nicht unterbrochen werden dürfen. Doch auch er ist mürbe geworden, und entschied sich anfangs 1992 für den Aufschub der Kasernenneubauten bis zur Volksabstimmung. Leider hat sich unser EMD-Chef Villiger auch bei der F/A-18-Initiative für die «Demokratie» entschieden, als er erklärte, gegen dieses Volksbegehren nicht juristisch vorgehen zu wollen. Dabei handelt es sich um ein verkapptes, für diesen Fall nicht vorgesehene Referendum. Ob der Spruch, wer A sagt, muss auch B sagen, eine staatliche Führungsweisheit ist, wage ich zu bezweifeln.

Viele waren enttäuscht darüber, dass der Nationalrat die «Mogelpackung» der Waffenplatz-Initiative nicht ernst genug nahm. Er will zusammen mit dem Bundesrat uns Bürgern das Begehren zur Abstimmung vorlegen, obschon dies der Art. 121.3 der Bundesverfassung ausschliessen müsste. Das Urteil zweier Rechtsgelehrter, die fehlende Einheit der Materie verlange nicht einen staatsrechtlichen, sondern einen politischen Entscheid, freute mich für den zweiten Teil der Aussage. Darum durfte man hoffen, dass der Ständerat mit einer Ungültigkeitserklärung die von ihm erwartete Führungsverantwortung wahrnehmen werde. Das «Stöckli» entschied sich hingegen zugunsten der unehrlichen Motiven der Initianten. Die Diskussion um die F/A-18-Initiative und die Frage nach der Gültigkeit der Rückwirkungsklausel wird wohl zum nächsten fragwürdigen Trauerspiel werden.

Ein altes Sprichwort besagt, wenn der Teufel aufs Ross komme, reite er es zu Tode. Die GSoA ist jetzt im Sattel und reitet unsere politischen Rechte in den Abgrund. Dabei gibt es viele grüne und rote Helfer sowie untätig zuschauende bürgerliche Zaungäste. Gibt es in diesem Lande wirklich keine beherzten Bürger mehr, welche den Gehörnten aus dem Sattel holen?

Edwin Hofstetter